



ÜBERSICHT DER GESUNDHEITSLAISTUNGEN FÜR DIE BEI DER BAUARBEITERKASSE BOZEN VERSICHERTEN ARBEITNEHMER

Diese Tabelle verschafft eine schnelle Übersicht über die vorgesehenen Leistungen. Nähere Informationen zur korrekten Nutzung der Leistungen finden Sie in dem für das Versicherungsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gültigen **Leitfaden zum Gesundheitsplan**.

	LEISTUNGEN	BESCHRÄNKUNGEN / EIGENANTEILE	SO FERN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ VORGESEHEN	
			MITGLIED	MITGLIED +KERNFAMILIE
BEREICH DER GROSSEN CHIRURGISCHEN EINGRIFFE	AUFENTHALT WEGEN EINES GROSSEN CHIRURGISCHEN EINGRIFFS (gemäß dem Verzeichnis im Leitfaden für den Gesundheitsplan, einschließlich Transplantationen)	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ersatzleistung	Jährliches Limit €90.000	Jährliches Limit €135.000
	STATIONÄRE AUFNAHMEN	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung von maximal €300 pro Tag		
	BEGLEITPERSON	Netzwerk: Verpflegung und Übernachtung der Begleitperson im Krankenhaus/Heilinstitut oder in einem Beherbergungsbetrieb Außerhalb des Netzwerks: Obergrenze von €50 pro Tag für höchstens 30 Tage pro stationärem Aufenthalt		
	KOSTEN VOR/NACH DEM STATIONÄREN AUFENTHALT	VOR: 50 Tage vor dem stationären Aufenthalt; Kostenvorschuss bei vertragsgebundenen Einrichtungen bis zu €1.000, diese Summe gilt als gemeinsamer Höchstbetrag für Kosten VOR und NACH dem stationären Aufenthalt NACH: 50 Tage nach dem stationären Aufenthalt; Direktzahlung durch UniSalute von bis zu €1.000, diese Summe gilt als gemeinsamer Höchstbetrag für Kosten VOR und NACH dem stationären Aufenthalt		
	PRIVATE INDIVIDUELLE KRANKENPFLEGE WÄHREND DER STATIONÄREN AUFNAHME	Erstattung von €60 pro Tag für höchstens 30 Tage stationären Aufenthalts		
	KRANKENTRANSPORT	Erstattung von höchstens €500 pro stationärem Aufenthalt		
	SÄUGLINGS	Jährlicher Höchstbetrag von €10.000,00 pro Säugling		
	ERSATZLEISTUNG	Tagegeld: €150 pro Tag für maximal 90 Tage, aber nur wenn weder Leistungen oder Erstattungen in Bezug auf den Krankenhausaufenthalt (gemäß Verzeichnis) noch andere mit dem Krankenhausaufenthalt verbundene Leistungen beantragt wurden Vollständige Erstattung von Beherbergungskosten oder Gesundheitstickets		
	KOSTEN VOR/NACH DEM STATIONÄREN AUFENTHALT	VOR: 50 Tage vor dem stationären Aufenthalt (bis zu €1.000 im Rahmen des auch die Kosten NACH dem stationären Aufenthalt umfassenden Höchstbetrags) NACH: 50 Tage nach dem stationären Aufenthalt (bis zu €1.000 im Rahmen des auch die Kosten VOR dem stationären Aufenthalt umfassenden Höchstbetrags)		
	HOCHSPEZIALISIERTE LEISTUNGEN (gemäß dem Verzeichnis im Leitfaden für den Gesundheitsplan)	Netzwerk: Selbstbehalt €35 Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen unter Berechnung einer Selbstbeteiligung von €35 pro Leistung/Zyklus Diagnostische und operative Endoskopien: Sublimit €500 (Versicherungsnehmer) - €750 (Versicherungsnehmer + Kernfamilie)	Jährliches Limit €7.000	Jährliches Limit €10.500
	FACHÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN	Netzwerk: Nicht-erstattungsfähiger Mindestbetrag von €25 pro Leistung Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen unter Berechnung einer Selbstbeteiligung von €25 pro Leistung Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit €1.050	Jährliches Limit €1.575
	GESUNDHEITSTICKET FÜR DIAGNOSTISCHE UNTERSUCHUNGEN UND NOTAUFNAHME	Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit €500	Jährliches Limit €750
	REHABILITATIVE UND PHYSIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNGEN nach Unfällen und Krankheiten, die zu vorübergehender Invaldität führen	Netzwerk: Nicht-erstattungsfähiger Mindestbetrag von €25 pro Zyklus Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen unter Berechnung einer Selbstbeteiligung von €25 pro Zyklus Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit €350	Jährliches Limit €525
	ORTHESEN UND AKUSTISCHE PROTHESEN	Außerhalb des Netzwerks: Selbstbehalt 20%, nicht - erstattungsfähiger Mindestbetrag von €100	Jährliches Limit €500	Jährliches Limit €750



ÜBERSICHT DER GESUNDHEITSLAISTUNGEN FÜR DIE BEI DER BAUARBEITERKASSE BOZEN VERSICHERTEN ARBEITNEHMER

LEISTUNGEN	BESCHRÄNKUNGEN / EIGENANTEILE	SO FERN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ VORGESEHEN	
		MITGLIED	MITGLIED +KERNFAMILIE
SCHWERE ARBEITSUNFÄHIGKEIT AUFGRUND DAUERHAFTER INVALIDITÄT WEGEN EINES ARBEITSUNFALLS ODER SCHWERER KRANKHEITEN	Netzwerk: 100% Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung von 100% PAI-Dienst (PAI – Hilfeleistungsplan für Pflegebedürftigkeit) Der Kostenhöchstbetrag von €7.000 kann im Laufe der ersten drei Jahre dieses Gesundheitsplans genutzt werden	Jährliches Limit €7.000	-
GESUNDHEITSMONITOR-SERVICE	Fernmonitoringdienst für chronische Erkrankungen: Diabetes, Bluthochdruck und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)	Zusätzlicher Höchstbetrag pro Jahr für Kontroll- und Diagnoseuntersuchungen €300	-
BESONDERE DIAGNOSTISCHE LEISTUNGEN	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: nur wenn in einem Umkreis von 15 km vom Domizil/ Wohnsitz des Mitglieds keine vertragsgebundenen Einrichtungen zur Verfügung stehen, es werden Kosten im Rahmen des vorgesehenen Höchstbetrags und ohne Berechnung einer Selbstbeteiligung erstattet Basispaket: Mindestalter 18 Jahre Herz-Kreislauf-Vorsorge: Mindestalter 40 Jahre/genehmigungsfähiger Höchstbetrag von €210/Jahr Vorsorge zur Früherkennung onkologischer Erkrankungen der weiblichen Genitalien: Mindestalter 50 Jahre/genehmigungsfähiger Höchstbetrag von €170 pro Jahr Vorsorge zur Früherkennung onkologischer Erkrankungen der Prostata: Mindestalter 50 Jahre/genehmigungsfähiger Höchstbetrag von €170 pro Jahr	einmal pro Jahr	
MUTTERSCHAFT/ SCHWANGERSCHAFT	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Höchstens 2 Ultraschalluntersuchungen	
ERMÄSSIGTE TARIFEN	Rabatte in vertragsgebundenen Einrichtungen	-	
BESONDERE ZAHNHEILKUNDLICHE LEISTUNGEN	Netzwerk: Selbstbehalt 25% (bis zu 2 pro Person der Kernfamilie/Jahr) Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen mit einem Selbstbehalt von 25% Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Entfernung von Zahnstein mit eventueller Kontrolluntersuchung	
IMPLANTOLOGIE EINSATZ VON DREI ODER MEHR IMPLANTATEN	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung von bis zu €1.715 Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit pro Kernfamilie €2.000	
IMPLANTOLOGIE EINSATZ VON ZWEI ODER MEHR IMPLANTATEN	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung von bis zu €1.000 Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Sublimit pro Kernfamilie €1.250	
IMPLANTOLOGIE EINSATZ EINES IMPLANTATS	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung von bis zu €520 Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Sublimit pro Kernfamilie €650	
KIEFERORTHOPÄDIE	Netzwerk: Selbstbehalt 25% Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen mit einem Selbstbehalt von 25% Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit pro Kernfamilie €2.000	
ZAHNCHIRURGISCHE EINGRIFFE (für Krankheiten gemäß Leitfaden für den Gesundheitsplan)	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit pro Kernfamilie €3.000	
KONSERVATIVE ZAHNBEHANDLUNGEN	Netzwerk: Selbstbehalt 25% Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen mit einem Selbstbehalt von 25% Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit pro Kernfamilie €200	
EXTRAKTION	Netzwerk: Direktzahlung durch UniSalute Außerhalb des Netzwerks: Erstattung für Versicherungsnehmer der Bauarbeiterkasse Bozen	Bis zu 4 Zähne	
HERAUSNEHMBARER ZAHNERSATZ	Netzwerk: Selbstbehalt von 25% pro Rechnung Außerhalb des Netzwerks: Selbstbehalt von 40% pro Rechnung und Erstattung von bis zu €400 Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Jährliches Limit pro Kernfamilie €500	



ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI UNFÄLLEN

Die folgende Tabelle soll eine schnelle Übersicht über die vorgesehenen **Leistungen nach einem Unfall** verschaffen. Nähere Informationen zur korrekten Nutzung der Leistungen finden Sie in dem vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gültigen **Leitfaden für die Leistungen bei Unfällen**.

LEISTUNGEN	BESCHRÄNKUNGEN / SELBSTBEHALTE / SELBSTBETEILIGUNGEN	SOFERN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ VORGESEHEN
		MITGLIED
ERSTATTUNG VON GESUNDHEITSKOSTEN INFOLGE VON ARBEITSUNFÄLLEN UND UNFÄLLEN AUSSERHALB DER ARBEIT	Erstattungsleistung Selbstbeteiligung €30 Staatlicher Gesundheitsdienst (SSN): Ticketerstattung 100%	Bei Arbeitsunfällen €2.000 Bei Unfällen außerhalb der Arbeit €1.000
PAUSCHALENTSCHÄDIGUNG NACH ARBEITSUNFÄLLEN MIT STATIONÄREM KRANKENHAUSAUFENTHALT FÜR 16 BIS 29 TAGE	Entschädigungsleistung	€ 1.500
PAUSCHALENTSCHÄDIGUNG NACH ARBEITSUNFÄLLEN MIT STATIONÄREM KRANKENHAUSAUFENTHALT FÜR 30 TAGE UND LÄNGER	Entschädigungsleistung	€ 2.000
PAUSCHALENTSCHÄDIGUNG FÜR DAUERHAFT INVALIDITÄT (PI) = > 32 % WEGEN EINES ARBEITSUNFALLS	Entschädigungsleistung PI = > 32% und < 40% PI = > 40% und < 50% PI = > 50% und < 66% PI = > 66% (PI = permanente Invalidität)	€1.000 €2.500 €5.000 €10.000
ERSTATTUNG DER BEHANDLUNGSKOSTEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN MIT NEUROMOTORISCHER REHABILITATIONSTHERAPIE (in Kliniken oder Heilanstalten mit wissenschaftlicher Ausrichtung und Krankenhäusern von landesweiter Bedeutung, die im Sinne von Art. 42 des Gesetzes Nummer 833/78 in aktueller Fassung hochspezialisiert in neuromotorischer Rehabilitationstherapie sind – siehe Punkt 4 der operativen Anweisungen für die Meldung eines Unfalls)	Erstattungsleistung DAUER > 60 Tage < 181 Tage DAUER > 180 Tage < 361 Tage DAUER > 360 Tage mit schwerem Schädel-Hirn-Trauma und/oder Rückenmarksverletzung	€ 5.000 € 10.000 € 20.000 € 60.500
BEHERBERGUNGSENTSCHÄDIGUNG (KOST UND LOGIS) FÜR BEGLEITER BEI REHABILITATIONSTHERAPIEN	Entschädigungsleistung Außerhalb der Provinz, in der sich der Wohnsitz befindet €50 maximal 90 Tage Außerhalb der Region, in der sich der Wohnsitz befindet €75 maximal 90 Tage	Bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt €4.500 Bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt €6.750
ERSTATTUNG DER KOSTEN DES TRANSPORTS IM RETTUNGSWAGEN FÜR REHABILITATIONSTHERAPIEN	Erstattungsleistung Außerhalb der Provinz, in der sich der Wohnsitz befindet Außerhalb der Region, in der sich der Wohnsitz befindet	€ 600 € 1.200
ERSTATTUNG VON ZAHNARZTKOSTEN INFOLGE EINES ARBEITSUNFALLS	Erstattungsleistung	€ 4.000
ERSTATTUNG VON GESUNDHEITSKOSTEN INFOLGE EINES ARBEITSUNFALLS ZULASTEN DES KAUAPPARATS (mindestens 4 Hintere- oder Vorderzähne)	Erstattungsleistung	€ 7.500
ENTSCHÄDIGUNGSSUMME IM FALLE DES TODES AUFGRUND EINES ARBEITSUNFALLS	Entschädigungsleistung Verdoppelung der Summe bei Vorhandensein von Kindern mit Behinderung und/oder unter 14 Jahren zum Zeitpunkt des Unfalls	€ 15.000
BESTATTUNGSGELD IM FALLE DES TODES INFOLGE EINES ARBEITSUNFALLS	Erstattungsleistung	€ 2.000
ERSTATTUNG DER GESUNDHEITSKOSTEN FÜR BERUFSKRANKHEITEN, DIE IM ANGEgebenEN VERZEICHNIS UNTER DER NOMENKLATUR UNFÄLLE AUFGEFÜHRT SIND	Erstattungsleistung Kosten, die in den 180 Tagen vor und in den 360 Tagen nach Anerkennung der Berufskrankheit (PI = > 55%) für Gesundheitsleistungen entstanden sind, die unter der Nomenklatur Unfälle (Tabelle A) angegeben sind, (Selbstbeteiligung von €50 für ärztliche und fachärztliche Untersuchungen in privaten Einrichtungen)	€ 1.000
BESTATTUNGSGELD IM FALLE DES TODES INFOLGE EINER BERUFSKRANKHEIT	Entschädigungsleistung Im Falle des Todes infolge einer oder mehrerer der unter der Nomenklatur Unfälle angegebenen Krankheiten	€ 2.000



ÜBERSICHT DER SELBSTVERWALTETEN LEISTUNGEN

Diese Tabelle liefert eine schnelle Übersicht der wichtigsten angebotenen Leistungen; sie ist daher nicht vollständig und dient nur zu Informationszwecken. Alle Leistungen und Erstattungsbedingungen sind in den vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gültigen **Leitfäden für selbstverwaltete Versicherungsleistungen** aufgeführt.

 LEISTUNGEN		BESCHRÄNKUNGEN / SELBSTBEHALTE / SELBSTBETEILIGUNGEN	SOFERN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ VORGEGEHEN	
			MITGLIED	MITGLIED + KERNFAMILIE
REHABILITATIVE UND PHSYIOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNGEN		Der jährliche Höchstbetrag bezieht sich auf Kostenbelege mit Ausstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 und kann durch Summierung mehrerer Anträge erreicht werden / keine Selbstbeteiligung	Jährliches Limit €500	-
KORREKTURLINSEN UND/ODER BRILLENGESTELLE		Der jährliche Höchstbetrag bezieht sich auf Kostenbelege mit Ausstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 und kann durch Summierung mehrerer Anträge erreicht werden / keine Selbstbeteiligung	Jährliches Limit pro Kernfamilie €250	
GESUNDHEITLICHE MITTEL UND GERÄTE	Krücken, Gehstock, Dreifuß, Vierfuß, und sonstige Gehhilfen	Der jährliche Höchstbetrag bezieht sich auf Kostenbelege mit Ausstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 und kann durch Summierung mehrerer Anträge erreicht werden / keine Selbstbeteiligung	Jährliches Limit pro Kernfamilie €315	
	Rollstuhl			
	Orthopädisches Korsett / Kreuzstützmieder			
	Orthesen			
	Orthopädische Bandagen			
	Orthopädische Bauchstütze/-bandage			
	Orthopädische Strümpfe / Orthopädische Schuheinlagen			